

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der UVgO NRW zu vergeben:

066/20 – Rahmenvereinbarung über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des Grundlagentextes des Landes NRW „Geld oder Stelle“ für das Gymnasium An der Stenner in Iserlohn

Arbeitsumfang:	Die Vereinbarung beinhaltet entsprechende pädagogische Betreuungsangebote sowie die Durchführung von außerschulischen Ganztagsangeboten gem. Leistungsbeschreibung.
Vertragsdauer:	Beginn Schuljahr 2020/2021 bis Ende Schuljahr 2023/2024
Ende der Zuschlagsfrist:	06. Mai 2020

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter: <http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Die Angebote sind elektronisch einzureichen bis zum

Dienstag, 07. April 2020, 10:30 Uhr

Anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote. Bieter oder ihre Bevollmächtigten sind gem. § 40 Abs. 2 UVgO NRW nicht zugelassen.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 35 Abs. 1 UVgO NRW genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Nachweis der Betreuung von SchülerInnen im Rahmen der pädagogischen Übermittagsbetreuung und/oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangebote über mindestens 2 Schuljahre (Referenzliste)
- Nachweis anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Vorlage eines schriftlichen Konzepts, welches mindestens den zwingenden Vorgaben des Runderlasses entspricht
- Einsatz von qualifiziertem Personal im Sinne des Runderlasses, mindestens jedoch 2 fachlich, geeignete pädagogische Betreuungskräfte
- Nachweis der regelmäßigen Teilnahme des Personals an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Personalgestellung für alle Arbeiten einschl. Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Bereitstellung von Vertretungspersonal durch eigenen Personalpool
- Bereitstellung einer Fachberatung für das pädagogisch tätige Personal
- Nachweis über Vertragsbedingungen zu Mindestlohn und Tariftreue
- Nachweis der Haftpflichtversicherung

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, die als bevorzugte Bieter berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 16.03.2020

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza